

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung

Die hier veröffentlichten Allgemeinen Preise für Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden¹ gelten ab 1. Januar 2019. Gleichzeitig treten die bisherigen Preise für Grund- und Ersatzversorgung außer Kraft.

Aufgrund der Änderungen von Steuern, Abgaben, Netzentgelten, regulatorischem Aufwand und Energiebeschaffung werden wir unsere Allgemeinen Preise zum 1. Januar 2019 anpassen.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Gemeinden bis 25.000 Einwohner

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis		verbrauchsunabhängiger Grundpreis	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Eintariffmessung mit einem Stromverbrauch				
bis 400 kWh	28,736 ct/kWh	34,20 ct/kWh	81,60 €/Jahr	97,10 €/Jahr
bis 3.000 kWh	25,107 ct/kWh	29,88 ct/kWh	96,12 €/Jahr	114,38 €/Jahr
bis 10.000 kWh	25,206 ct/kWh	30,00 ct/kWh	93,12 €/Jahr	110,81 €/Jahr

In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (netto)

In den Nettopreisen sind folgende staatlich veranlasste Preisbestandteile enthalten:

	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,520
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	39,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,75	

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	bis zu 400 kWh/Jahr	von 401 bis 3.000 kWh/Jahr	von 3.001 bis 10.000 kWh/Jahr
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (€/Jahr)	31,85	46,37	43,37
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (ct/kWh)	10,435	6,806	6,905

Verrechnungspreise für sonstige Geräte (brutto):

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	35,70 €/Jahr

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise der Gemeinde entsprechend.

¹ Als Haushaltskunden gelten gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Strom GVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegen demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Stromkennzeichnung der Allgäuer Kraftwerke GmbH - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2017 (Aktualisierung 1.11.2018) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz									
Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien gefördert nach EEG	Sonstige Erneuerbare Energien	Mieterstrom finanziert aus der EEG Umlage	CO ₂ -Emissionen	Radioaktiver Abfall
Gesamtenenergieträgermix	6,5 %	29,1 %	5,6 %	0,8 %	52,9 %	5,1 %	0,00 %	318 g/kWh	0,00018 g/kWh
Standard-Strom-Produkte	7,4 %	32,4 %	6,3 %	0,8 %	52,9 %	0,2 %	0,00 %	354 g/kWh	0,00020 g/kWh
100 % Öko-Strom	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	52,9 %	47,1 %	0,00 %	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	12,7 %	38,1 %	10,2 %	2,4 %	33,1 %	3,5 %	0,00 %	435 g/kWh	0,00030 g/kWh